

[▲ zurück](#)

## Machen die Altstadt-Kneipen bald früher zu?



*Unter der Woche könnte in der Unteren Straße der Bürgersteig bereits um 1 Uhr nachts hochgeklappt werden. So sieht es der Entwurf für eine neue Sperrzeitverordnung vor.  
Foto: Hoppe*

Von Holger Buchwald

Kaum ein Thema wird in Heidelberg so kontrovers diskutiert wie die Sperrzeiten in der Altstadt: Lärmgeplagte Anwohner wünschen sich, nachts endlich wieder in Ruhe schlafen zu können. Dagegen befürchten die Wirte Umsatzeinbußen zwischen 20 und 90 Prozent, wenn sie künftig früher schließen müssten. Beide Seiten waren daher gespannt, wie der Entwurf der Stadtverwaltung für eine neue Sperrzeitverordnung aussehen könnte. Gestern wurde er vorgestellt.

### Hintergrund

> **160 Gaststätten** gibt es in der Altstadt. Nach einer Lärmberechnung des Büros Genest und Partner werden die Richtwerte der TA Lärm (45 Dezibel in Mischgebieten, zwischen 22 und 6 Uhr) in weiten Teilen des Stadtteils eingehalten. In der Ketten-, Krämer- und Haspelgasse sowie in der Unteren Straße werden sie aber deutlich überschritten.

> **Die Vorgeschichte:** Ein Ehepaar aus der Kettengasse klagte gegen die Stadt, weil die Lärmrichtwerte in dieser Straße häufig überschritten werden. Vor dem Verwaltungsgerichtshof schloss man einen Vergleich: Ein Gutachten sollte Klarheit bringen und Argumente liefern, ob die Sperrzeiten verändert werden müssen. Die Richter bemängelten, dass in der Altstadt von der üblichen Landesregelung abgewichen werde, ohne dass die Grundlage für die Sperrzeitverlängerung benannt worden wäre.

> **Das Lärmgutachten** basiert auf der geschätzten Anzahl der Kneipenbesucher und wird daher von den Anwohnern kritisiert. Sie wünschen sich flächendeckende Lärmmessungen, die von der Stadt abgelehnt werden. hob

Die Sitzung im Rathaus fand hinter verschlossenen Türen statt. Neben den Gemeinde- und Bezirksbeiräten durften die Initiative "Leben in der Altstadt", der Verein Alt-Heidelberg, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga), die Industrie- und Handelskammer und die Polizei ihre Meinung äußern. Um eine konstruktive Diskussion zu ermöglichen, war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Entwurf für eine neue Sperrzeitverordnung liegt der RNZ-Stadtreaktion vor. Statt wie bisher um 2 Uhr sollen die Altstadtkneipen an Werktagen nach dem Vorschlag der Verwaltung künftig schon um 1 Uhr schließen. Am Wochenende - also in den Nächten auf Samstag und Sonntag - bliebe hingegen alles beim Alten: Erst um 3 Uhr wäre für die Kneipengänger Schluss. Während die aktuell gültige Regelung noch für den gesamten Stadtteil gilt, soll die neue Verordnung nur für den Bereich der Kernaltstadt gelten. Er wird im Norden durch den Neckar, im Westen durch die Bauamtsgasse und die Friedrichstraße (jeweils Straßenmitte), im Süden durch die Plöck, die Seminarstraße, die Kettengasse, die Zwingerstraße, den Burgweg und die Karlstraße sowie im Osten durch die Kisselgasse und die Jakobsgasse begrenzt. Für alle anderen Bereiche in der Altstadt würde demnach - wie auch im Rest von Heidelberg - die liberalere Landesregelung gelten: Unter der Woche dürften die Gaststätten bis um 3 Uhr, an Samstagen und Sonntagen sogar bis 5 Uhr geöffnet sein.

Ein Problem wird derzeit noch ausgeklammert: Wie es mit den drei Discos in der Altstadt, der Tangente in der Kettengasse, dem Cave 54 in der Krämergasse und dem Club 1900 in der Hauptstraße weitergehen wird. Für alle drei hat das Bürgeramt Ausnahmegenehmigungen erteilt und die Sperrzeit verkürzt. Sie dürfen - Stand heute - am Wochenende bis um 5 Uhr geöffnet sein. In dem Entwurf für eine neue Verordnung heißt es dazu nur, dass die bisherigen Ausnahmen von der Sperrzeitregelung zunächst bestehen bleiben. Sie müssten allerdings neu überprüft werden.

Eine neue Sperrzeitregelung ist die eine Geschichte, die andere ist es, diese auch durchzusetzen. Um nachts besser für Ruhe sorgen zu können, möchte die Stadt daher den Kommunalen Ordnungsdienst von acht auf zwölf Mitarbeiter aufstocken. Die jährlichen Mehrkosten werden mit 224.000 Euro veranschlagt. Auch darüber müssen die gemeinderätlichen Gremien noch bis zum Jahresende entscheiden, denn die neue Verordnung soll bereits ab 1. Januar 2015 gelten.

Änderungen sind jederzeit möglich. Die Neuregelung wurde zwar wegen hoher Lärmwerte in der Altstadt konzipiert, Bürgermeister Wolfgang Erichson betont aber, dass die Entscheidung im Ermessen des Gemeinderates liege. Am 27. November wird sich der Bezirksbeirat, am 3. Dezember der Haupt- und Finanzausschuss und am 18. Dezember der Gemeinderat mit dem Thema befassen.



[▲ Nach oben](#)